

# WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2019

# Wohnungsnotfallhilfe

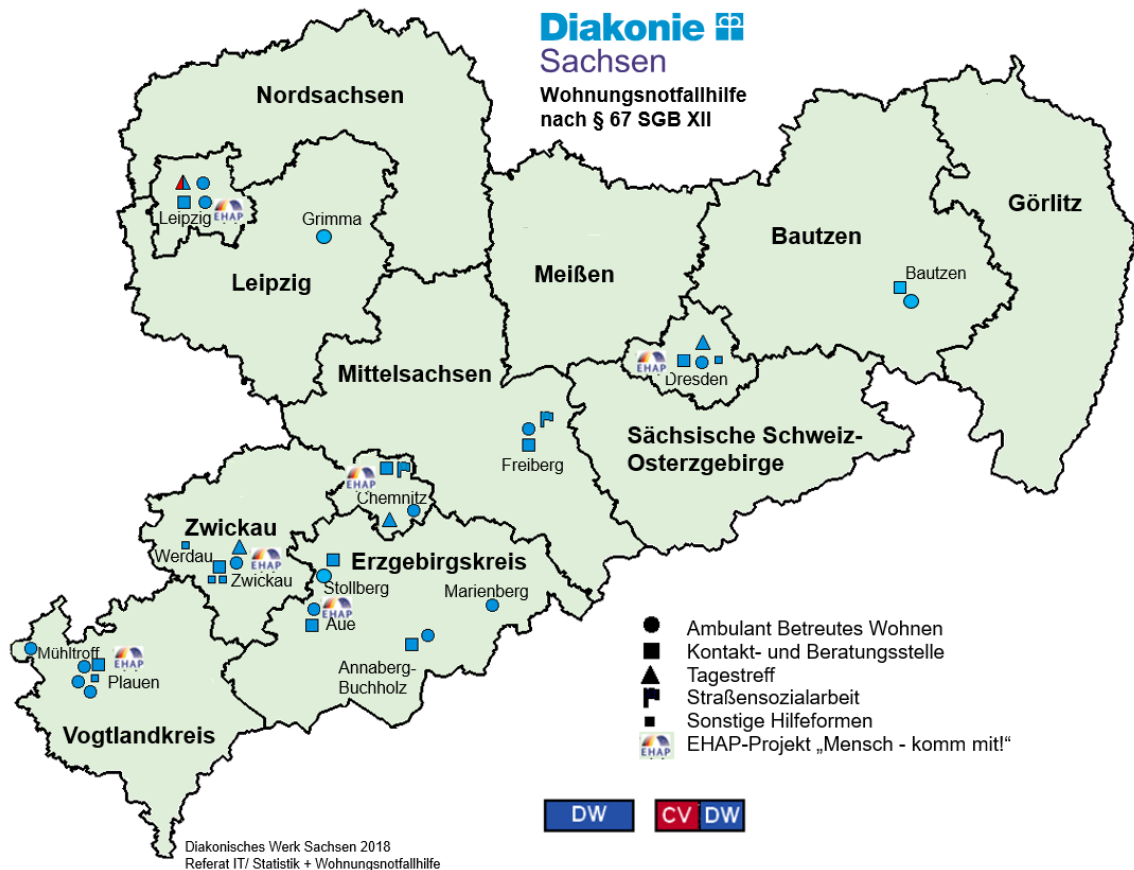
Bericht 2019

Lebenslagenerhebung 01.01. - 31.12.2018

## 1. Das Hilfeangebot

Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit sind keine individuell gewählten Lebensformen, sondern auch Folge gesellschaftlicher Probleme. Dazu zählen insbesondere prekäre Arbeitsverhältnisse, viel zu wenig bezahlbarer Wohnraum, ein Unterstützungssystem (SGB II), das die materielle Existenz einschließlich Wohnkosten nicht ausreichend sichert, sowie eine unzureichende Versorgung bei Krankheit.

Wer jedoch keine eigene Wohnung hat, keinen Mietvertrag besitzt, sich täglich um eine Schlafmöglichkeit kümmern muss, um sich vor Kälte und Gefahren zu schützen, hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Auch wenn die Wohnung durch Räumungsklage, durch Kündigung oder Auszug von Partnern oder Kindern gefährdet ist, müssen von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen nach dem Gesetz (Sozialgesetzbuch XII) Hilfe bekommen. Laut Deutschem Städtetag (1987) wird in allen diesen Notsituationen auf jegliche Kategorisierung verzichtet: Jede dieser Konstellationen begründet den Wohnungsnotfall und die Möglichkeit auf entsprechende Hilfe. Der Rechtsanspruch ist in §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII verankert, weitere Grundlagen sind regionale Vereinbarungen und die Richtlinie zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP).



Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen umfasst unterschiedliche Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen wie z. B. Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesaufenthalte/Tagestreffs mit Selbsthilfwerkstätten, Straßensozialarbeit, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die EU- Projekte „Mensch – komm mit!“ (2016-2018) und „MenschenWÜRDE – leben und wohnen.“ (2019/2020): [www.menschenwuerde-leben-wohnen.de](http://www.menschenwuerde-leben-wohnen.de).

Der Bericht enthält statistische Angaben aus dem Programm „Domizil“ sowie ergänzende inhaltliche Aussagen der Wohnungsnotfallhilfe.

## 2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Um erfassen zu können, wie viele Menschen sich in einer Wohnungsnotlage befinden und daraus die nötigen Hilfeangebote und Maßnahmen ableiten zu können, bedarf es einer statistischen Erhebung. Eine staatliche Wohnungsnotfallstatistik wurde bislang weder bundes- noch landesweit eingeführt. Die Diakonie Sachsen erhebt anhand des Programms „Domizil“ seit rund 15 Jahren kontinuierlich alle Wohnungsnotfälle, die in ihren Hilfeangeboten beraten werden. Alle Aussagen beziehen sich deshalb ausschließlich auf die in den diakonischen Kontakt- und Beratungsstellen (BS) sowie im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) erfassten Fälle. Die Erhebung stellt somit lediglich einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke Annaberg (mit Aue und Stollberg) und Marienberg im Erzgebirgskreis		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diakonisches Werk Leipziger Land		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen		
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	
<b>2004</b>	371		577		37		165			68		160		159		1.537			
<b>2018</b>	263		818		370		201		5		149		388		847		3.041		
	217	46	776	42	220	150	201		4	1	135	14	203	185	547	300	2.102	939	

Hinweis: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt; seither ist hier nur der Anteil in der diakonischen Beratungsstelle erfasst. In Leipzig sind nur die diakonischen Träger mit ABW an der statistischen Erfassung beteiligt. In Dresden wurden insgesamt 1.040 Fälle erfasst. Davon fließen jedoch 222 nicht in die Auswertung ein, da zu „Wohnungsnotfall“ und „Unterkunftsstatus“ keine Angaben erfolgten.

Im Jahr 2018 erhielten insgesamt 3.041 Personen Hilfe und Unterstützung in den Kontakt- und Beratungsstellen sowie im Ambulant Betreuten Wohnen der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe. Hinzu kamen 284 Partnerinnen und Partner, die von der schwierigen Lebenslage mit betroffen waren sowie 734 Kinder, rund 100 mehr als im Vorjahr (636). Da im Rahmen dieser Hilfe Kinder keinen eigenständigen Hilfsanspruch haben, werden sie in den Beratungsstellen und im ABW über die Eltern miterfasst.

	Klient*innen	minderj. Kinder
Ambulant Betreutes Wohnen	939	223
Kontakt- und Beratungsstelle	2.102	511
<b>Summe</b>	<b>3.041</b>	<b>734</b>

Die meisten Beratungsstellen nahmen bereits 1992 ihre Arbeit auf. Zunehmend wurde es wichtig, die Entwicklung der Fallzahlen aufzeigen sowie die Lebenslagen der Klientinnen und Klienten darstellen zu können. Daraufhin wurde die kontinuierliche landesweite Fallfassung entwickelt und ab 2004 in einem Bericht veröffentlicht. Im Verlauf dieser 15 Jahre hat sich demnach die Anzahl der erfassten Personen in etwa verdoppelt.

### 3. Geschlecht

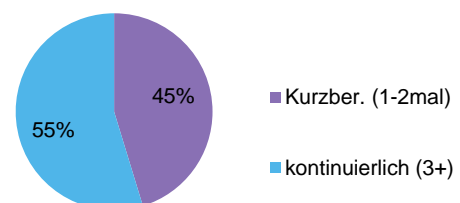
Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	2.069	68,0%
weiblich	971	31,9%
divers	1	0,0%

Der Anteil der beratenen Frauen betrug 31,9 %. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch.

### 4. Beratungsart/Beratungsstatus

Die Hilfe reichte von sofortiger Unterstützung in einer akuten Krisensituation bis hin zum Einrichten einer Postadresse. „Besonders das Angebot der Postanschrift für Bürger ohne Meldeadresse ist auch für die Arbeit der Beratungsstelle von großer Bedeutung, da zu jeder Beantragung von Sozialleistungen eine Postanschrift notwendig ist. Es kommt also sehr oft vor, dass wir für akut wohnungslose Hilfesuchende hier ... eine Postanschrift einrichten, damit diese Menschen für die Leistungsträger und auch andere Behörden (Bsp.: Gericht, Krankenkasse, Polizei, Betreuungsbehörde) erreichbar sind.“ (Diakonie Zwickau, S. 2)

Beratungsart	Fallzahl
Kurzberatung (bis 2mal)	1.377
kontinuierlich (3mal und mehr)	1.664

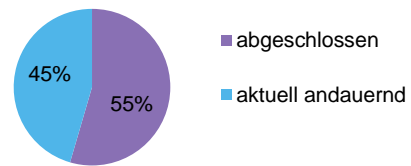


Die kontinuierlichen Beratungen überwogen etwas gegenüber den Kurzberatungen. Zum einen trägt die Problemvielfalt dazu bei, dass eine Kurzberatung nicht ausreicht, zum anderen wird eine Beendigung der Hilfe erschwert, weil weiterführende Angebote wie z. B. für junge erwachsene Wohnungslose oder für psychisch kranke Menschen fehlen und der Zugang zu Wohnraum für einkommensarme Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ohnehin ganz besonders erschwert ist. „Besonders schwierig ist es, für Langzeitwohnungslose mit Mietschulden und für unter 25-Jährige einen Mietvertrag zu bekommen.“ (Diakonie Freiberg, S. 3)

Viele Beratungskontakte konnten mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden, wenn beispielsweise der Lebensunterhalt gesichert oder eine Wohnung bezogen wurde: „Durch die intensive Zusammenarbeit mit Wohnungsanbietern konnten ... Personen in geeigneten Wohnraum vermittelt werden. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis in Hinblick auf die angespannte Wohnungsmarktsituation.“ (Diakonie Chemnitz, S. 7)

Da aber immer wieder neue Fälle hinzukamen, verringerte sich die Anzahl der Betroffenen nicht.

<b>Beratungs- status</b>	abgeschlossen	1.658
	aktuell andauernd	1.383

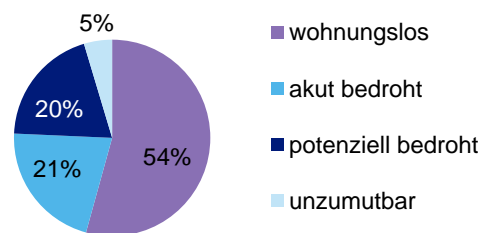


Der Tod von mehreren Klienten, welche über einen längeren Zeitraum beraten wurden, führte zu Betroffenheit und Trauer unter der Klientel: „In der Folge wurden vermehrt ‚seelsorgerliche‘ Gespräche geführt sowie Sucht- und Gesundheitsprobleme thematisiert ... Um Perspektiven für die Klientel entwickeln zu können, bedarf es jedoch einer Strukturierung des Alltags und der Schaffung von positiven Lebenserfahrungen.“ (Diakonie Chemnitz, S. 4)

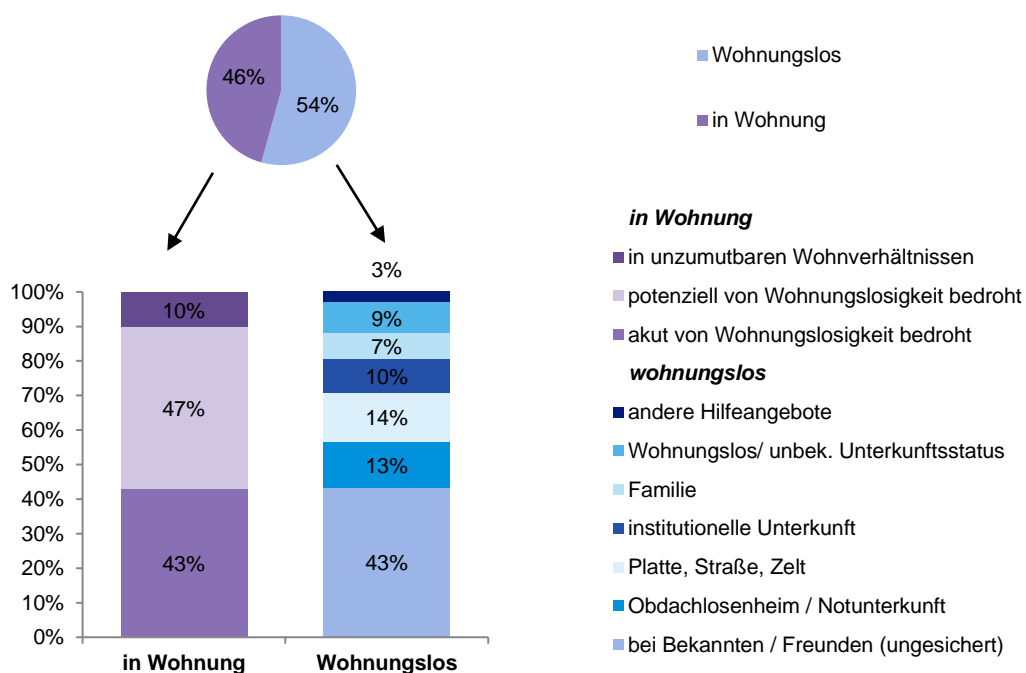
### 5. Wohnungsnotfall

Mehr als die Hälfte aller Klientinnen und Klienten in den Beratungsstellen war wohnungslos, also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

<b>Wohnungs- notfall</b>	wohnungslos	1.651
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	651
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	598
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	141



Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 14 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was für beide Seiten oftmals sehr belastend sein kann.

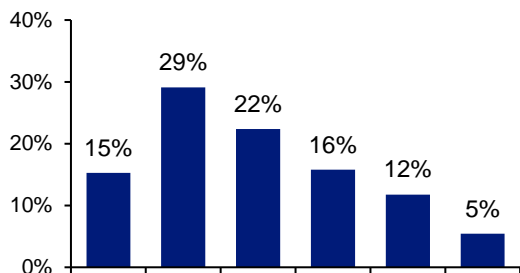
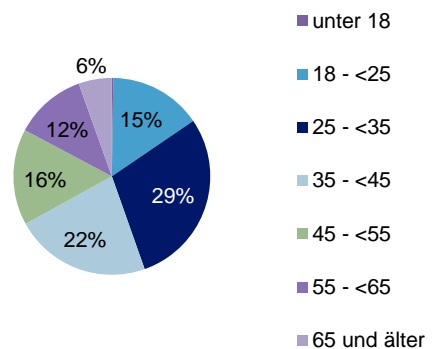


Auch aus dem ländlichen Raum wird von Grenzen in der alltäglichen Arbeit berichtet, die sich insbesondere auf die Suche nach geeignetem Wohnraum beziehen und damit die Überwindung von Wohnungslosigkeit erschweren (vgl. Diakonie Annaberg-Stollberg, S. 2).

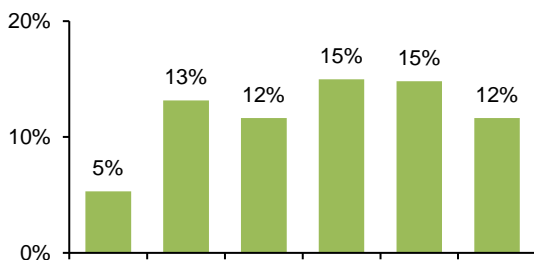
## 6. Altersgruppen

Wohnungsnot kann in jeder Lebensphase auftreten. Jedoch zeigt sich, dass gerade diejenigen, die zwischen ihrem 25. und 55. Lebensjahr, also in der Mitte des Lebens stehen, von den Risiken am stärksten betroffen sind. Die größte Gruppe mit einem Anteil von rund einem Drittel war 25 bis unter 35 Jahre alt, gefolgt von der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 55-Jährigen.

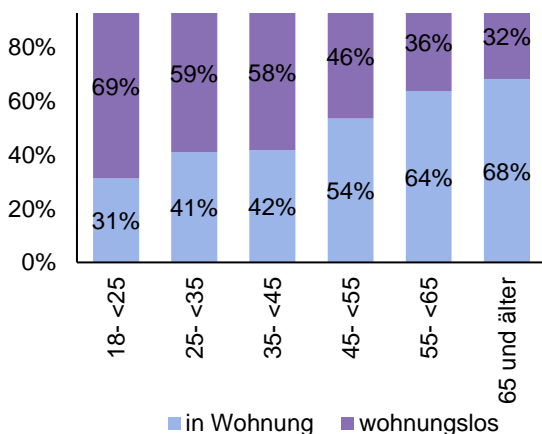
Altersgruppen	unter 18	7
	18 - <25	464
	25 - <35	885
	35 - <45	681
	45 - <55	480
	55 - <65	358
	65 und älter	166



Altersverteilung der Klient\*innen (alle Wohnungsnotfälle) von 18-75 Jahren  
(zum Zeitpunkt des Erstkontaktes: 7 waren jünger als 18, 28 waren älter als 75, der Älteste war 87 Jahre alt)



Entsprechende Altersverteilung der Bevölkerung von 18 bis 75 Jahren in Sachsen zum 31.12.2016  
([www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de))



Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die Altersgruppen der Klient\*innen

In Sachsen waren 5 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt. In der Wohnungsnotfallhilfe machten sie den dreifachen Anteil aus: 15 %. Es ist ein äußerst alarmierendes Zeichen, wenn sich junge Menschen bereits bei Eintritt der Volljährigkeit in solchen großen Schwierigkeiten befinden und keinen Ausweg mehr sehen.

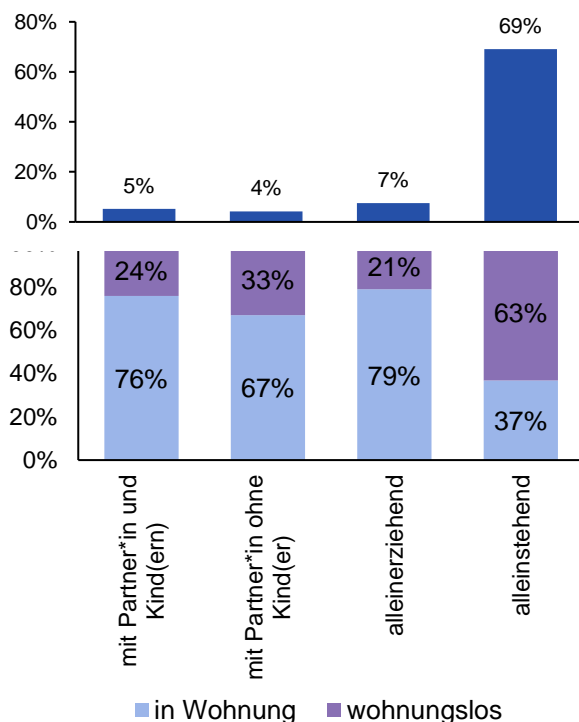
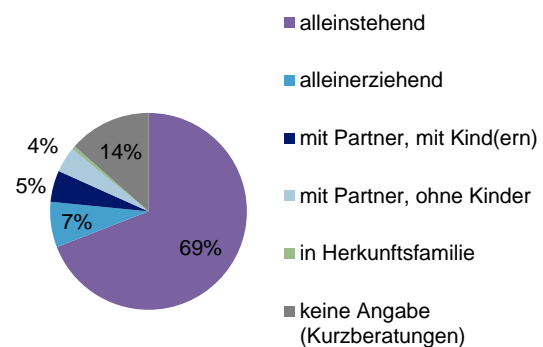
„Meist sind sie auch ohne Einkommen, da sie das Elternhaus oft plan- und ziellos verlassen haben. Sie leben von Betteln, von Kleinkriminalität (Diebstahl, Drogenhandel) und auch manchmal von Prostitution, vereinzelt auch durch Leistungen vom Jobcenter.“ (Diakonie Zwickau, S. 3) Vernetzung zu Angeboten der Jugendhilfe ist hier besonders wichtig, wie z. B. zum „ambulanten begleiteten Jugendwohnen“ in Zwickau, welches in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Landkreis Zwickau und der Stadtmission Zwickau vorgehalten wird.

## 7. Haushaltsstruktur

Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend.

„Der insgesamt hohe Prozentsatz Alleinstehender verdeutlicht den hohen Grad an Isolation und Vereinsamung, welches ein signifikanter Aspekt in der Lebenslage vieler ist.“ (Diakonie Dresden, S. 5)

<b>Haushaltsstruktur</b>	alleinstehend	2.101
	alleinerziehend	227
	mit Partner, mit Kind(ern)	157
	mit Partner, ohne Kinder	127
	in Herkunftsfamilie	18
	Kinder < 18 Jahre	734
	keine Angabe (Kurzberatungen)	411



Klienten mit Kindern sind seltener wohnungslos. Ihnen steht jedoch häufig der Wohnungsverlust direkt bevor. Besonders belastend ist für sie, dass eine tatsächliche Zwangsäumung die Trennung von Eltern und Kindern zur Folge haben kann.

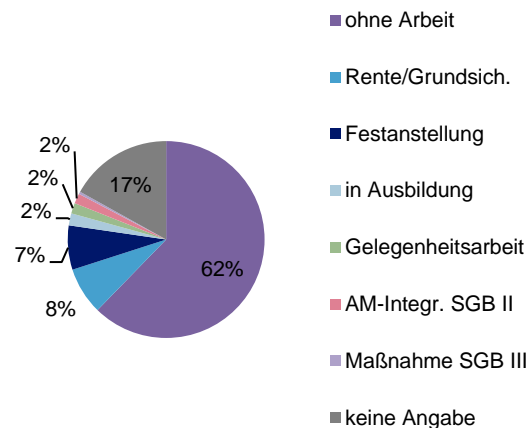
Von den Alleinstehenden hatte nur noch rund ein Drittel eine Wohnung, die anderen zwei Drittel waren wohnungslos.

Im Diagramm oben: Aufteilung der Haushaltsstruktur über alle Klient\*innen, unten: Haushaltsstruktur i. V. m. Wohnstatus

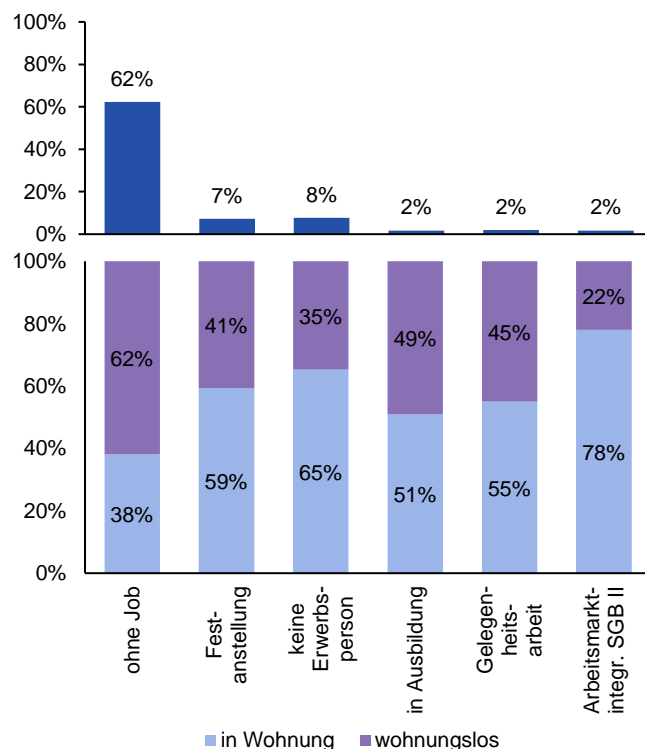
## 8. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (62 %). Bevor eine Arbeitsvermittlung erfolgen kann, sind vorrangig grundlegende existentielle Fragen wie eine angemessene Unterbringung, medizinische und hygienische Versorgung und die Einkommenssicherung zu klären. „Vielen, die sich aktiv um eine Arbeit bemühten, ist es nicht gelungen, eine Arbeitsstelle zu finden. Der häufigste Grund hierfür ist der körperliche und psychische Zustand der Betreuten selbst ... Diese Menschen leben in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch, eine sinnvolle Beschäftigung zu haben, selbst Geld zu verdienen und unabhängig vom Amt zu sein und der Realität, die durch persönliche und gesellschaftliche Einschränkungen geprägt ist.“ (Diakonie Chemnitz, S. 8)

<b>Erwerbs- status</b>	ohne Arbeit	1.894
	trifft nicht zu (Rente/Grundsicherung)	236
	Festanstellung	221
	in Ausbildung	60
	Gelegenheitsarbeit	53
	Arbeitsmarktintegr. SGB II / XII	50
	Maßnahme nach SGB III	12
	keine Angabe (überw. Kurzberatungen)	515



Fast jeder 10. Hilfesuchende hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration.



Im Diagramm oben: Aufteilung des Erwerbsstatus über alle Klient\*innen, unten: Erwerbsstatus i. V. m. Wohnstatus



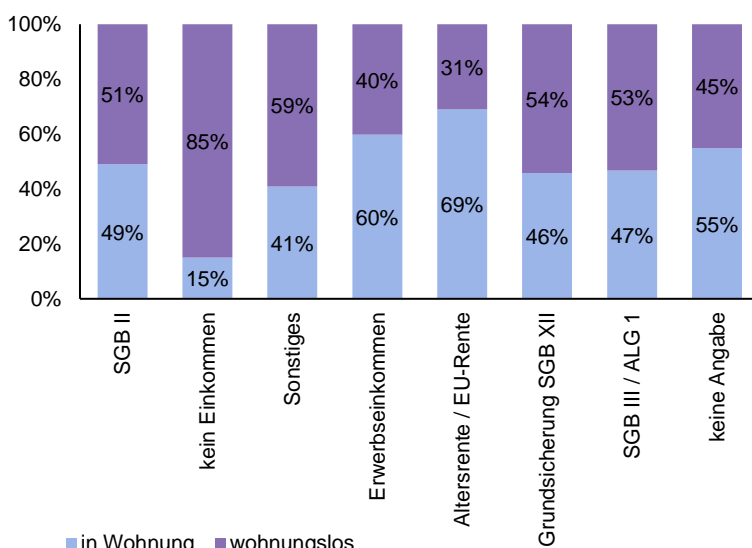
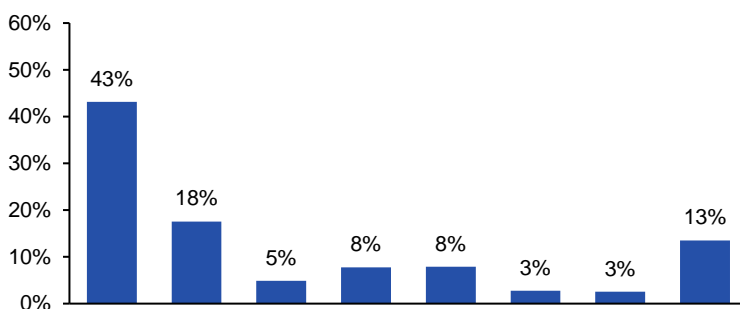
Die Leistungsbereiche der Jobcenter erkannten diese Probleme häufig nicht als besondere soziale Schwierigkeiten an und erkannten nicht immer die Notwendigkeit zur weiteren Hilfe. Eine engere Verbindung zum Fallmanagement sowie zur Wohnungsnotfallhilfe wäre aus diesem Grund zwingend notwendig, damit Menschen der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme überhaupt folgen können.

## 9. Einkommensquellen

Knapp die Hälfte der Hilfesuchenden erhielt SGB-II-Leistungen (ALG II). Bereits an zweiter Stelle folgten die Klientinnen und Klienten ohne jegliches Einkommen bei Hilfebeginn.

<b>Einkommensquellen</b> (Zuerst genannte Einkommensquelle)	SGB II	1.313
	kein Einkommen	534
	Grundsicherung nach SGB XII	83
	Erw erbseinkommen	236
	Altersrente / EU-Rente	239
	Sonstiges	149
	SGB III / ALG 1	77
	keine Angabe (Kurzberatungen)	410

Hinweis: Zum Einkommen konnten für jeden Klienten/ jede Klientin bis zu 3 Quellen genannt werden. Ausgewertet wurde nur die zuerst genannte Quelle.



Über die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten war wohnungslos. Da jedoch die Kosten der Unterkunft Bestandteil der SGB-II-Leistungen sind, zeigt sich, dass viele Betroffene keinen oder keinen rechtzeitigen Zugang zu diesen Leistungen hatten und haben, um eine Wohnung halten oder neu beziehen zu können. Die knappe andere Hälfte bezog zwar SGB II-Leistungen, befand sich aber dennoch in Wohnungsnot. Schon allein zurückzuzahlende Darlehen erweisen sich als enormer Risikofaktor, denn die materielle Existenz ist nicht gesichert. Die Darlehensaufnahme ist aber oftmals nötig, um beispielsweise Medikamente, einen Kühlschrank oder dringend benötigte Kleidung bezahlen zu können.

Im Diagramm oben: Aufteilung der Einkommensquellen aller Klient\*innen, unten: Einkommensquellen i. V. m. Wohnstatus

Dies führt zu Ver- und Überschuldung. „Fast alle Klient\*innen haben Schulden in großer Höhe.“ (Diakonie Plauen, S. 3) „Am problematischsten für die Überwindung einer Wohnungsnotfallsituation ist das Vorhandensein von Miet- und/oder Energieschulden.“ (Diakonie Zwickau, S. 8) Umso wichtiger ist hier die Vernetzung mit relevanten Beratungsdiensten wie Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Von allen Hilfesuchenden ohne Einkommen waren 85 % wohnungslos. Es zeigt sich deutlich, dass Wohnungsnot Ausdruck und Folge von (extremer) Armut ist.

## 10. Fazit

Die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit und damit auch von Armut muss ein Schwerpunkt in der weiteren politischen Arbeit sowie in der Umsetzung der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen in Sachsen sein. Dazu sind vorrangig folgenden Maßnahmen notwendig:

1. Führen einer staatlichen Wohnungsnotfallstatistik zur umfassenden Erfassung der Situation und zur Bedarfsermittlung
2. Erstellung landesweiter und regionaler Wohnungsnotfallkonzepte
3. Umsetzung des Sozialen Wohnungsbaus mit Belegungsrechtsbindungen
4. Schaffung von Zugängen zu Wohnraum für wohnungslose Menschen
5. Anpassung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft im SGB II an die Realität
6. Sicherung professioneller präventiver Hilfeangebote zum Wohnraumerhalt
7. Verhinderung von Zwangsräumungen durch Mietschuldenübernahme
8. Sicherung von stabilen Kooperationen der Jobcenter mit der regionalen Wohnungsnotfallhilfe
9. Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zur Tagesstrukturierung
10. Ermöglichung des zeitnahen Zugangs von Menschen in Wohnungsnot zur Wohnungsnotfallhilfe
11. Sicherung der Medizinischen Versorgung von Menschen in Wohnungsnot innerhalb des Regelsystems

Radebeul, 1. August 2019

Rotraud Kießling  
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch  
Mitarbeiterin IT/ Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des  
Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

## Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
BS	Kontakt- und Beratungsstelle
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
EU	Europäische Union
JUH	Johanniter-Unfallhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
WNH	Wohnungsnotfallhilfe

## Literatur

Diakonie-Stadtmission Chemnitz e. V. (2019): Jahresbericht 2018. Wohnungsnotfallhilfe, Chemnitz

Diakonie-Stadtmission Zwickau e. V. (2019): Sachbericht 2018. Treff der Wohnungsnotfallhilfe, Zwickau

Diakonisches Werk Annaberg-Stollberg e. V. (2019): Jahresbericht 2018 für die Standorte Aue und Stollberg, Annaberg-Buchholz

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Freiberg e. V. (2019): Jahresbericht 2018. Wohnungsnotfallhilfe, Freiberg

Diakonisches Werk-Stadtmission Dresden e. V. (2019): Wohnungsnotfallhilfe. Jahresbericht 2018. Dresden

Diakonisches Werk-Stadtmission Plauen e. V. (2019): Jahresbericht 2018. Wohnungsnotfallhilfe Diakonie Plauen e. V., Plauen

## Anhang zur Lebenslagenerhebung

### Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2018 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg und Aue und Stollberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

**Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.**

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn. Eine Ausnahme bilden Klient\*innen, die während des laufenden Jahres in den jeweils anderen Hilfebereich (Beratungsstelle → ABW) wechselten. Um Klient\*innen nicht doppelt zu zählen, wurde hier nur die aktuellere Situation (nach diesem Wechsel) in die Auswertung aufgenommen,

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst.

## **Begriffsdefinitionen**

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

### **Haushaltsstruktur**

Ohne Partner, ohne Kind(er)  
Ohne Partner, mit Kind(ern)  
Mit Partner, ohne Kind(er)  
Mit Partner, mit Kind(ern)  
In Herkunftsfamilie  
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

### **Arbeitsstatus**

Ohne Arbeit  
Festanstellung  
In Ausbildung  
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII  
Gelegenheitsarbeit  
Maßnahme nach SGB III  
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei  
Erwerbsunfähigkeit

### **Beratungsart**

Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen  
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und  
mehr persönlichen Kontakte

### **Einkommensquelle**

SGB II  
Kein Einkommen  
Altersrente / EM-Rente  
Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt  
SGB III  
Grundsicherung nach SGB XII  
Sonstiges

### **Wohnungsnotfall**

Wohnungslos  
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht  
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht  
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

### **Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit**

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)  
Platte/ Straße/ Zelt  
Obdachlosenheim / Notunterkunft  
Institutionelle Unterkunft  
Bei Familienangehörigen (gesichert)  
Andere Hilfeangebote

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.